

Raesfelder Rosenmontagszug. e.V.

Bitte genau ausfüllen und bis zum **05. Februar 2023** zurück

an umzug@r-r-z.de

oder per Post an: Svenja Hörnemann, Zur Pannhütte 11, 46348 Raesfeld



Anmeldung zum Raesfelder Rosenmontagszug

Bitte genau ausfüllen und bis zum **05. Februar 2023** an o.g. Adresse zurück.

Name der Wagenbaugemeinschaft/Gruppe _____

Name der verantwortlichen Kontaktperson _____

Anschrift der Kontaktperson _____

Telefon privat/dienstlich/Handy _____

E-Mail-Adresse _____ @ _____

Motto der Gruppe/des Wagens _____

- Wagen Fußgruppe beides
 Musik

Wagenbauart (Großer Motto wagen, Handkarren etc.) _____

Bauort (genaue Anschrift mit Name Straße PLZ) _____

Zur Wagenbaurundfahrt anwesend am: **Samstag, 11.02.2023**

Termin nach Vereinbarung!! **Samstag, 18.02.2023**

Raesfeld , den

Unterschrift **verantwortliche Kontaktperson**

Name / Adresse / Handynummer/ Unterschrift **verantwortliche Person Musik**

Raesfelder Rosenmontagszug. e.V.

Bitte genau ausfüllen und bis zum 05. Februar 2023 zurück

an umzug@r-r-z.de

oder per Post an: Svenja Hörnemann, Zur Pannhütte 11, 46348 Raesfeld



Fahrzeugmeldung für den Raesfelder Rosenmontagszug

Bitte genau ausfüllen und bis zum 05. Februar 2023 an o.g. Adresse zurück.

Name der Wagenbaugemeinschaft/Gruppe _____

Zugfahrzeug: _____

Pol.-Kennzeichen _____

versichert bei der Gesellschaft (Name und Ort) _____

Versicherungsnummer _____

Anhänger: _____

Pol.-Kennzeichen _____

versichert bei der Gesellschaft (Name und Ort) _____

Versicherungsnummer _____

Fahrer: (Name und Anschrift) _____

Alter Jahre _____

Telefon privat/dienstlich/Handy _____

Führerschein Klasse _____

Personenzahl (ca. Gesamtteilnehmer) _____

davon auf dem Wagen _____

Raesfeld , den

Unterschrift **verantwortliche Kontaktperson**

Unterschrift **Fahrer**

Raesfelder Rosenmontagszug. e.V.

Bitte genau ausfüllen und bis zum **05. Februar 2023** zurück

an umzug@r-r-z.de

oder per Post an: Svenja Hörnemann, Zur Pannhütte 11, 46348 Raesfeld



Sicherheitsrichtlinien für die Teilnahme am Raesfelder Rosenmontagszug

Bitte genau ausfüllen und bis zum **05. Februar 2023** an o.g. Adresse zurück.

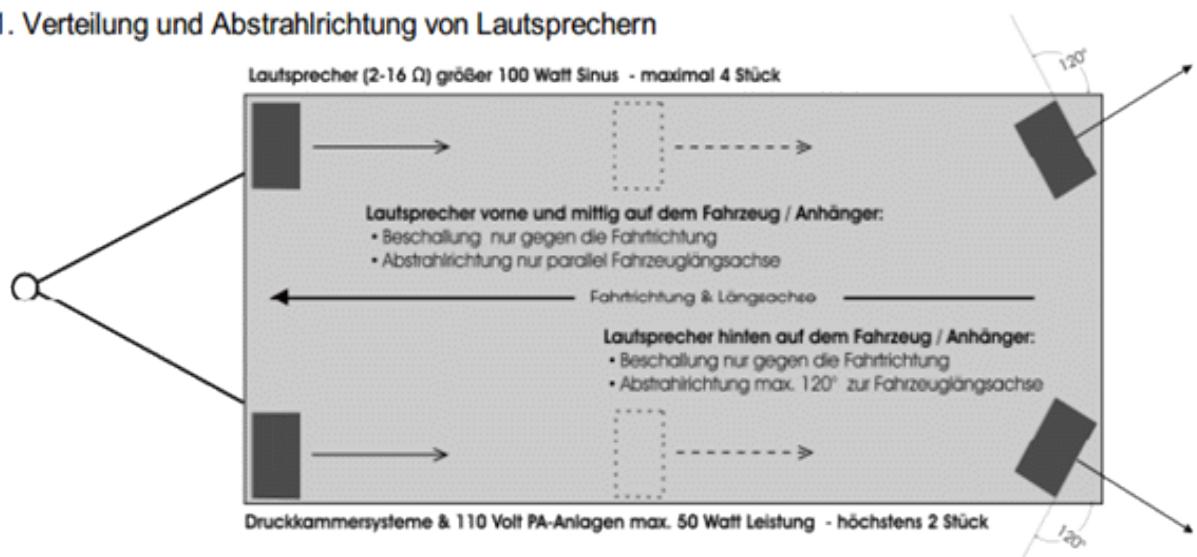
Zugfahrzeug und Anhänger:

1. Das Zugfahrzeug muss für den Straßenverkehr zugelassen sein. Nur Gespanne mit Haftpflichtversicherung, TÜV oder Brauchtums TÜV werden zugelassen.
2. Die Namen der am Umzug teilnehmenden Fahrzeugführer müssen dem RRZ schriftlich mitgeteilt werden. Hierfür gibt es einen Vordruck (Fahrzeuganmeldung).
3. Der Fahrer des Zugfahrzeuges ist verantwortlich für die Wagensicherung. Sobald ein Sicherungsposten an einem Rad des Zugfahrzeuges fehlt, hat der Fahrer umgehend das Gespann zu stoppen und sofort für Ersatz zu sorgen. Ein kontinuierlicher Verlauf des Zuges ist zu gewährleisten.
4. Für die Fahrer herrscht absolutes Alkoholverbot!!! **Bei Verstößen wird der Wagen sofort aus dem Zug genommen!**
5. Die Seitenverkleidung des Zugfahrzeuges und Anhängers muss bis auf 25 cm über Fahrbahnoberkante herabgezogen sein, um eine Gefährdung der Zuschauer zu minimieren. Eine Gesamthöhe von max. 4 Meter und eine Brüstungshöhe von min. 1 Meter muss vorhanden sein.
6. Die Abmessungen gemäß StVZO müssen eingehalten werden.
7. Die Aufbauten müssen so beschaffen sein, dass von ihnen keine Gefährdung für Mitfahrer und Zuschauer ausgeht.
8. Konfetti-Kanonen, Sirenen, Martinshörner und Blaulichter sowie Maschinen zur Erzeugung von Schaum, Rauch oder Nebel etc. sind untersagt.

Musik- und Lautsprecheranlagen

9. Soweit auf den am Rosenmontagszug teilnehmenden Fahrzeugen und Anhängern Musik- und Beschallungsanlagen zum Einsatz kommen, müssen diese folgende Bedingungen erfüllen und die Anlagen den Anforderungen entsprechen.
10. Es sind alle Lautsprecher so auszurichten, dass die Beschallungen nur gegen die Fahrtrichtung nach hinten erfolgt (siehe Abbildung 1). Eine andere Anordnung ist nicht gestattet. Die Lautsprecher von Musikanlagen sollen in einer Mindesthöhe von 2.00 m und mit einem Abstrahlwinkel nach oben gerichtet angebracht sein. Ausnahmen hiervon sind mit der Zugleitung abzustimmen.
11. Die Anzahl von Lautsprechern (Standardsysteme) wird auf 4 Stück begrenzt. Druckkammersysteme und 110 Volt PA- Anlagen dürfen eine Nennleistung von 50 Watt pro Lautsprecher nicht übersteigen. Die Anzahl der Lautsprecher wird hierbei auf 2 Stück begrenzt. Die Lautsprecherboxen sind so zu platzieren, dass die auf den Skizzen genannten Abstrahlwinkel und Bauhöhen eingehalten werden.
12. Die nachfolgenden Skizzen sollen die im Text beschriebenen Beschallungsgrenzen erläutern:

Abb.1. Verteilung und Abstrahlrichtung von Lautsprechern



Raesfelder Rosenmontagszug. e.V.

Bitte genau ausfüllen und bis zum **05. Februar 2023** zurück

an umzug@r-r-z.de

oder per Post an: Svenja Hörnemann, Zur Pannhütte 11, 46348 Raesfeld



13. Die Lautstärke der Anlagen muss so bemessen sein, dass lediglich die Teilnehmer auf dem Wagen und die ggf. begleitende(n) Fußgruppe(n) beschallt werden. In keinem Fall darf die Lautstärke so hoch sein, dass der nachfolgende Wagen oder Fußgruppe „mit beschallt“ wird. Da die Lautstärke von Teilnehmern des Rosenmontagszuges und den Zuschauern aufgrund der baulichen Bedingungen entlang der Zugstrecke unterschiedlich empfunden wird, können keine verbindlichen Leistungsdaten u. Lautstärkenwerte vorgegeben werden.
14. Maßstab für die max. erlaubte Lautstärke ist deshalb der Einfluss auf die nachfolgenden Zugteilnehmer und der Zuschauer. Die Lautstärke muss von ALLEN Beteiligten als angenehm empfunden werden.
15. In der Familienzone ist die Lautstärke zu halbieren. **Bei Verstößen wird der Wagen sofort aus dem Zug genommen!**
16. Dem RRZ ist ein Verantwortlicher für die Musik- und Lautsprecheranlagen zu benennen. Hier sind die benannten Verantwortlichen gefordert, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen bzw. zu veranlassen.
17. Teilnehmer, die durch die Zugleitung / Zugordner aufgefordert werden die Lautstärke zu reduzieren, aber dieser Aufforderung nicht Folge leisten, werden vom Zug ausgeschlossen. Gleiches gilt wenn festgestellt wird, dass nach kurzzeitiger Lautstärkenreduzierung diese wieder auf das zuvor bemängelte Niveau angehoben wird.

Rosenmontagszug

18. Während des Zuges darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Sofern sich bei der Anfahrt zum Rosenmontagszug Personen auf den Festwagen befinden darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
19. Die Wagenbaugemeinschaften haben für die Sicherheit im Umzug Sorge zu tragen. Jede Gruppe verpflichtet sich, 2 Personen je Achse sowie 2 Personen zwischen Zugfahrzeug und Wagen als Begleitung zu stellen.
20. Wurfmaterialien (z.B. Kamelle) sind im Bogen von unten nach oben zu werfen. Sie sind so zu werfen, dass eine Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist. Gezieltes Werfen auf Personen ist untersagt. Gegenstände die Beschädigungen oder Verletzungen verursachen können (z.B. Dosen, Flaschen etc.), dürfen nicht geworfen werden.
21. Luftschlangen, Konfetti und jeglicher anderer Papiermüll darf als Wurfmaterial nicht verwendet werden. Auch die Benutzung von Sprühdosen ist ausdrücklich verboten. Verpackungen und anderer Müll müssen mitgenommen werden und dürfen nicht auf den Straßen oder anderswo entsorgt werden.
22. Aus ordnungsrechtlichen und versicherungstechnischen Gründen müssen nach Auflösung des Rosenmontagszuges die teilnehmenden Fahrzeuge sofort und auf direktem Wege zu ihren Standorten zurückgebracht werden.
23. Die für den Umzug abgeschlossene Haftpflichtversicherung gilt nur für den Umzug und nicht für die An- und Abfahrt.
24. Aus Sicherheitsgründen appellieren der RRZ und das Ordnungsamt der Gemeinde Raesfeld an alle, Glasflaschen und Gläser möglichst zu vermeiden.
24. Sollte die Gruppe gegen die Richtlinien sowie Anweisungen verstoßen, so behält sich der RRZ den Ausschluss vom Rosenmontagszug vor.
25. Den Anweisungen des RRZ, DRK sowie der Polizei und des Sicherheitsdienstes sind Folge zu leisten. **Bei Verstößen jeglicher Art behält sich der RRZ vor, den Wagen aus dem Zug zu verweisen.**

Ich habe die Sicherheitsrichtlinien gelesen, verstanden und allen Beteiligten der Wagenbaugemeinschaft mitgeteilt.

Raesfeld, den

Name/Unterschrift **verantwortliche Kontaktperson**

Raesfelder Rosenmontagszug. e.V.

Bitte genau ausfüllen und bis zum **05. Februar 2023** zurück

an umzug@r-r-z.de

oder per Post an: Svenja Hörnemann, Zur Pannhütte 11, 46348 Raesfeld



Datenschutz

Wir machen Euch aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf aufmerksam, dass während des Rosenmontagsumzuges und der anschließenden Zeltparty, Bild, Ton, sowie Filmaufnahmen entstehen können.

Eure Anmelde Daten werden wir nur vereinsintern für den Rosenmontagszug und für das Zusenden der Anmeldung in Folgejahren verwenden.

Bei Regelverstößen sind wir gezwungen, die Daten an Polizei, DRK oder das Ordnungsamt der Gemeinde Raesfeld weiterzugeben.

Mit der Unterschrift Eurer verantwortlichen Kontaktperson erklärt Ihr, dass die teilnehmenden Mitglieder Eurer Gruppe, diese Erklärungen zum Datenschutz verstanden haben und akzeptieren.